



3 Sa 23/16

36 Ca 4986/15
(ArbG München)

In Sachen

A. / J. C.

erlässt das Landesarbeitsgericht München durch die Vorsitzende der Kammer 3, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Dr. Eulers, ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts München vom 13.06.2016 wird in Ziffer 1 des Tenors dahingehend berichtigt, dass die Worte „auf Kosten der Beklagten“ gestrichen werden.

Gründe:

Das Urteil war wie geschehen gem. § 319 Abs. 1 ZPO zu berichtigen, weil die Kostenentscheidung versehentlich doppelt, nämlich auch in Ziffer 2 des Tenors, getroffen worden ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.

München, den 04.07.2016

Dr. Eulers